

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
betreffend Versorgungsgrundlagen erhalten –
Langfristiger Erhalt von Drainagen
in landwirtschaftlichen Böden**

(vom))

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Kommission für Wirtschaft und
Abgaben vom 18. November 2025,

beschliesst:

Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 243/2022 wird abgelehnt.

Zürich, 18. November 2025

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Der Sekretär:
Marcel Suter Andrej Markovic

* Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben besteht aus folgenden Mitgliedern: Marcel Suter, Thalwil (Präsident); Gianna Berger, Zürich; Markus Bopp, Otelfingen; Harry Brandenberger, Gossau; Cristina Cortellini, Dietlikon; Tina Deplazes, Hinwil; Stephan Hegetschweiler, Zürich; Paul Mayer, Marthalen; Doris Meier, Bassersdorf; Rafael Mörgeli, Stäfa; Christian Müller, Steinmaur; Jasmin Pokerschnig, Zürich; Donato Scognamiglio, Freienstein-Teufen; Birgit Tognella-Geertsen, Zürich; Patrick Walder, Dübendorf; Sekretär: Andrej Markovic.

Bericht

1. Ausgangslage und Wortlaut der parlamentarischen Initiative

Am 11. Juli 2022 reichten Paul Mayer und Mitunterzeichnende die parlamentarische Initiative betreffend Versorgungsgrundlagen erhalten – Langfristiger Erhalt von Drainagen in landwirtschaftlichen Böden ein. Sie wurde am 16. Januar 2023 mit 84 Stimmen vorläufig unterstützt.

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Aus nachfolgendem Grund soll eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen erfolgen.

PBG Planungs- und Baugesetz (PBG):

§ 36 PBG sieht aktuell so aus:

§ 36 Als Landwirtschaftszonen sind nach Bedarf Flächen auszuscheiden, die sich für die landwirtschaftliche Nutzung eignen oder im Gesamtinteresse landwirtschaftlich genutzt werden sollen.

Wird neu durch Art. § 36 b. ergänzt:

§ 36 Als Landwirtschaftszonen sind nach Bedarf Flächen auszuscheiden, die sich für die landwirtschaftliche Nutzung eignen oder im Gesamtinteresse landwirtschaftlich genutzt werden sollen. Folgende Eigenschaften der Flächen sind zwingend zu erhalten.

36b. Systemisch entwässerte landwirtschaftliche Nutzflächen sind in ihrer Fähigkeit zur Nahrungsmittelproduktion zu erhalten, und der langfristige Werterhalt der Drainagesysteme ist zwingend.

2. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) hat die vorliegende parlamentarische Initiative im selben Rahmen wie die parlamentarische Initiative von Daniel Wäfler betreffend Versorgungsgrundlagen erhalten – Schutz der vegetativen und produktiven Kulturschicht von landwirtschaftlichen Böden (KR-Nr. 244/2022) behandelt. Mit seiner parlamentarischen Initiative forderte der Initiant, dass drainierte Flächen für die Nahrungsmittelproduktion erhalten bleiben. So soll namentlich gewährleistet werden, dass Feuchtgebiete nicht auf Flächen angelegt werden, die in einem bedeutenden Umfang zur Nahrungsmittelproduktion, gerade in Notlagen, beitragen können. Die WAK hörte nebst dem Initianten auch den Zürcher Bauernverband, Pro Natura Zürich und Vision Landwirtschaft an.

Angesichts verschiedener Ansprüche auf den begrenzten Raum, des Eigenversorgungsgrads und den Zustand der Biodiversität wurden in der Kommission unterschiedliche Auffassungen ausgetauscht, wie sich

Flächen für die Anliegen der landwirtschaftlichen Produktion und des Naturschutzes am besten prioritätengerecht gewährleisten lassen. So wog die Kommission die Bedeutung von Fruchtfolgeflächen für die Nahrungsmittelproduktion gegenüber den Auswirkungen von Vernäs- sungen auf die Biodiversität ab. Zudem diskutierte sie, wie sich den unterschiedlichen Ansprüchen der Grundeigentümerschaften Rechnung tragen lässt.

Schliesslich überwog das geteilte Anliegen, sowohl die Bedenken der landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten als auch den Naturschutz zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die anlaufende Revision des Landwirtschaftsgesetzes (LG, LS 910.1) sowie gesetzestechni- schen Überlegungen folgend entschied die WAK deshalb einstimmig, eine Kommissionsmotion (KR-Nr. 182/2024) einzureichen. Mit dieser verlangte sie die Weiterentwicklung der Gesetzgebung zu Landwirt- schaftsflächen und Feuchtgebieten. Aufgrund dieser Kommissionsmo- tion bewertete die Kommission die Anliegen der parlamentarischen Initiative als erfüllt und fällte einstimmig den vorbehalteten Beschluss, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. August 2025

Nach ausführlichen Diskussionen, dem Einbezug verschiedener Interessengruppen und eingehender Beratung hat die WAK einstimmig entschieden, die PI abzulehnen und stattdessen die Motion KR-Nr. 182/ 2024 betreffend Gesetzgebung zu Landwirtschaftsflächen und Feucht- gebieten weiterentwickeln einzureichen. Die Motion greift einerseits die Anliegen der PI auf und soll deren gesetzeskonforme Umsetzung ermöglichen, anderseits aber sollen auch naturschützerische Aspekte nicht ausser Acht gelassen werden.

Der Regierungsrat ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Die Dis- kussion in der Kommission zeigte, dass die PI inhaltlich wie formal nicht umgesetzt werden kann. Drainageerneuerungen sind auch aus landwirt- schaftlicher Sicht nicht in jedem Fall sinnvoll und Interessenabwägungen zwischen Zielen der produzierenden Landwirtschaft und des Natur- schutzes müssen weiterhin möglich sein. Zudem gehören Regelungen zum Unterhalt landwirtschaftlicher Strukturverbesserungen nicht in den sachlichen Geltungsbereich des kantonalen Planungs- und Bau- rechts. Der Regierungsrat begrüsst, dass die Motion KR-Nr. 182/2024 keine verbindlichen Vorgaben hinsichtlich der Umsetzungsform der darin genannten Forderungen zur Weiterentwicklung der Gesetzgebung zu Landwirtschaftsflächen und Feuchtgebieten enthält. Dies ermöglicht eine differenzierte und zielgerichtete Anpassung der gesetzlichen Grund-

lagen. Im Rahmen der bevorstehenden Totalrevision der Landwirtschaftsgesetzgebung werden auch ursprüngliche Anliegen der PI bzw. verbindliche Forderungen der Motion einfließen können, soweit sie eine Weiterentwicklung des Landwirtschaftsrechts bedingen.

4. Chronologischer Ablauf

Die Kommission behandelte die parlamentarische Initiative an insgesamt sieben Sitzungen:

- 13. Juni 2023: Anhörung Initiant, Stellungnahme Direktion
- 7. Juli 2023: Anhörungen
- 26. September 2023: Beratung
- 14. November 2023: Beratung
- 9. April 2024: Beratung
- 15. Mai 2024: Grundsatzentscheid
- 18. November 2025: Kenntnisnahme Stellungnahme Regierungsrat und Nichteintreten

5. Antrag der Kommission

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die PI abzulehnen.